

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Änderung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 19.04.2021 beschlossen, für das Gebiet

„Heilmühle“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Osten: durch den Wastlbauerweg
im Süden: durch die Hochrainstraße
im Westen: durch das Anwesen Hochrainstraße 14
im Norden: durch das Anwesen Wastlbauerstraße 1

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 653 Gemarkung Würding (Hochrainstr. 12)

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit
 - einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
 - vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
 - Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG
- mit Deckblatt Nr. 12 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von:
Ingenieur- und Planungsbüro Eckinger, Schopperweg 2, 94072 Bad Füssing

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

- werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.
- wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Füssing, 28.04.2021



Gemeinde Bad Füssing


Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 28.04.2021

Abgenommen am 14.05.2021

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung